

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 25.10.23

und Antwort des Senats

Betr.: Wie können pädagogische Fachkräfte für Hamburgs Kitas gewonnen und gehalten werden?

Einleitung für die Fragen:

Der Mangel an pädagogischen Fachkräften ist immens. Auch in Hamburg befinden sich die Kindertagesstätten aufgrund des Personalmangels an ihrer Belastungsgrenze. Die Sozialbehörde geht von einem Personalmehrbedarf von circa 800 pädagogischen Fachkräften aus, das sind circa 200 pro Jahr. Hinzu kommt der Ersatzbedarf durch Fachkräfte, die aus dem Beruf ausscheiden. Es gibt verschiedene Maßnahmen des rot-grünen Senats, um Fachkräfte zu gewinnen. Doch so richtig scheinen sie nicht zu fruchten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Hamburg ist bei der Gewinnung sozialpädagogischer Fachkräfte insgesamt sehr gut aufgestellt. Anders als in vielen Bundesländern sind die schulischen Ausbildungs- und Weiterbildungsplätze nicht begrenzt, sondern alle Bewerberinnen und Bewerber bekommen einen Platz. Insbesondere seit dem Schuljahr 2017/2018 werden umfangreiche aufeinander abgestimmte Maßnahmen umgesetzt, um mehr Interessierte für das Berufsfeld zu gewinnen, die Durchlässigkeit zu verbessern und gleichzeitig die hohen Ausbildungs- und Qualitätsstandards zu wahren. Dafür wurden berufsbegleitende Formate weiter ausgebaut, bestehende Zugangshürden abgebaut und unter anderem die Zugangsmöglichkeiten für Abiturientinnen und Abiturienten in die Erzieherausbildung erleichtert oder für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit erweitertem Ersten Schulabschluss (eESA) erstmals die Möglichkeit geschaffen, eine Berufsausbildung als Sozialpädagogische Assistenz zu absolvieren, sowie Umschulungsformate ausgebaut.

Die Freie und Hansestadt Hamburg sorgt somit dafür, dass auch zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal für die Kindertageseinrichtungen und weitere Felder sozialer Arbeit ausgebildet wird. Die eingeleiteten Maßnahmen greifen und die sozialpädagogischen Fachschulen stellen nachfrageorientiert schulische Ausbildungsplätze zur Verfügung. Insgesamt ist es gelungen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den sozialpädagogischen Berufen bei leichten Schwankungen erheblich zu steigern, allein zwischen 2012 und 2022 um 1.442 beziehungsweise um knapp 37 Prozent. Im Ergebnis konnten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1.930 junge Menschen ihre Aus- oder Weiterbildung in den sozialpädagogischen Berufen abschließen. Das ist ein neuer Rekordwert mit 80 Absolventinnen und Absolventen mehr als im Vorjahr und 743 mehr als vor zehn Jahren (1.187 Absolventen im Entlassungsjahr 2011/2012), siehe hierzu Ausbildungsreport Hamburg 2023: Ausbildungsreport HIBB 2023 (hamburg.de).

Trotz dieser Anstrengungen im Bereich der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte mehren sich die Aussagen der Kita-Träger und -Verbände, Stellen nicht oder nicht zeitnah besetzen zu können. Um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung auch künftig zu begegnen, braucht es deshalb die gemeinsamen Anstrengungen aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Aus diesem Grund hat die für Kindertagesbetreuung

zuständige Behörde Vertreterinnen und Vertreter der Kita-Träger und -Verbände, der Fachschulen, der Gewerkschaften, der Elternschaft, der Arbeitsagentur und weitere Akteurinnen und Akteure am 11. Juli 2023 zu einem Fachgespräch zur Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung eingeladen.

Dort wurden verschiedene Handlungsfelder in den Blick genommen und Maßnahmen identifiziert, die dazu beitragen können, die derzeitige Situation zu verbessern.

Die Maßnahmen lassen sich in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen unterteilen. Darunter fallen teilweise auch Maßnahmen, die auf anderer Ebene, zum Beispiel zwischen den Tarifpartnerinnen und -partnern oder länderübergreifend bearbeitet werden müssen. Der Fokus liegt zunächst darauf, diejenigen Maßnahmen umzusetzen, die kurzfristig in den Hamburger Kitas für Entlastung sorgen können. Im Folgenden sollen dann die mittelfristigen Maßnahmen in den Blick genommen und Umsetzungsschritte definiert werden.

Zur Beantwortung der Frage 4 wurden Daten des Statistikamtes Nord berücksichtigt, zur Beantwortung der Frage 6 ein Beitrag der Agentur für Arbeit.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Im Schuljahr 2021/2022 haben 1.930 Personen ihre Aus- oder Weiterbildung in den sozialpädagogischen Berufen abgeschlossen. Das sind rund 350 zusätzliche Absolventinnen und Absolventen mehr als noch vor fünf Jahren und sogar circa 740 mehr als vor zehn Jahren (Drs. 22/12272). Wie viele von ihnen verbleiben in Hamburg?*

Frage 2: *Welche Maßnahmen werden von wem im Einzelnen ergriffen, um diese Fachkräfte in Hamburg zu halten?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Zu der Anzahl der in Hamburg verbleibenden Fachkräfte liegen den zuständigen Behörden keine Informationen vor. Träger berichten, dass Absolventinnen und Absolventen größtenteils nach der Aus- oder Weiterbildung in Hamburger Einrichtungen tätig sind.

Die Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in erster Linie Aufgabe der Arbeitgebenden. Die Hamburger Kita-Träger bemühen sich intensiv um neue Mitarbeitende zum Beispiel durch Kampagnen im öffentlichen Raum und in den Medien. Sie bieten den Interessierten eine Vielzahl von Benefits an, die von unbefristeter Anstellung, Bezahlung nach Tarif, regelmäßiger Fort- und Weiterbildung und betrieblicher Altersvorsorge zu Sport- und Gesundheitsangeboten, kostenloser Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder Dienstrad-Leasing reichen.

Sowohl die Freie und Hansestadt Hamburg als auch die Kita-Träger sind auf Jobmessen aktiv und informieren dort über Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsfeld und bestehende Angebote.

Auch die Agentur für Arbeit Hamburg veranstaltet Messen und Veranstaltungen zum Themenfeld mit in Hamburg ansässigen Arbeitgebenden sowie deren Kundinnen und Kunden mit Wohnort in Hamburg. Die Agentur für Arbeit Hamburg ist zudem Partner im Fachkräftenetzwerk, welches Strategien und Maßnahmen entwickelt, um Hamburg als attraktiven und zukunftsweisenden Arbeitsort darzustellen und zu entwickeln.

Frage 3: *Laut Drs. 22/8591 „ist der Einstieg in die Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher an der Fachschule Sozialpädagogik seit 2017/2018 leichter möglich. So können Abiturientinnen und Abiturienten bereits nach einem viermonatigen Praktikum mit der Ausbildung beginnen. Die verkürzte zweijährige Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher steht allen Absolventinnen und Absolventen des Beruflichen Gymnasiums Fachrichtung Pädagogik und Psychologie offen. Dadurch wird die Fachschule Sozialpädagogik zunehmend auch für eine berufliche Erstausbildung genutzt.“ Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben die verkürzte zweijährige Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher seit dem Schuljahr 2017/2018 absolviert? Bitte pro Schuljahr angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 1: Anzahl der Hamburger Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik in den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022

Bildungsgang	Schuljahr				
	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik gesamt	1.055	1.044	1.153	1.061	1.109
davon Abschluss nach zweijähriger Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher	-	-	47	161	173

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde, Schuljahresstatistik 2018 bis 2022

Daten zu Absolventinnen und Absolventen des Schuljahres 2022/2023 stehen qualitätsgesichert mit Veröffentlichung der Schuljahresstatistik 2023 voraussichtlich im Frühjahr 2024 zur Verfügung.

Vorbemerkung: Schülerinnen und Schüler können sowohl Unterstützung gemäß dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bekommen, als auch Schüler- und Studierenden-BAföG beziehen oder ihren Lebensunterhalt im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung finanzieren. Im Ergebnis konnten im Schuljahr 2021/2022 1.930 junge Menschen ihre Aus- oder Weiterbildung in den sozialpädagogischen Berufen abschließen. Das sind rund 350 zusätzliche Absolventinnen und Absolventen als noch vor fünf Jahren und sogar circa 740 mehr als vor zehn Jahren (Drs. 22/12272).

Frage 4: Wie viele Schülerinnen und Schüler der Aus- oder Weiterbildung in den sozialpädagogischen Berufen haben seit dem Schuljahr 2021/2022 Unterstützung gemäß dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten? Bitte pro Schuljahr angeben.

Antwort zu Frage 4:

Qualitätsgesicherte Daten zu Schülerinnen und Schülern der Aus- und Weiterbildung in den sozialpädagogischen Berufen, die Unterstützung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten, liegen in den amtlichen Statistikdaten des Statistikamtes Nord vor. Die Statistischen Bundesämter erheben die AFBG-Daten nicht nach Schuljahren, sondern nach Kalenderjahren, denn auf die über 700 AFBG-förderfähigen Fortbildungsabschlüsse bereiten zu einem großen Teil Weiterbildungsanbieter des freien Marktes vor, für deren Lehrgänge die Schuljahresstruktur keine Rolle spielt. Entsprechend spiegeln die nachfolgend aufgeführten Daten die Gefördertenanzahlen der genannten Kalenderjahre. Die Statistischen Bundesämter bereiten die Daten auf, die aus den Fachverfahren geliefert werden, und liefern sie anschließend an die Länder aus. Dieser Prozess benötigt seitens der Statistikämter circa ein Jahr, sodass die letzte Auslieferung nur die Daten des ersten Halbjahres 2022 umfasst.

Tabelle 2: AFBG-geförderte Schülerinnen und Schüler in der Aus- und Weiterbildung in sozialpädagogischen Berufen

	Erzieherinnen und Erzieher	Heilerziehungspflegerin- nen und Heilerziehungs- pfleger	Gesamt
2021	1.269	166	1.435
2022 (1. Halbjahr)	1.108	108	1.216

Quelle: Statistikamt Nord

Frage 5: Wie viele Schülerinnen und Schüler haben seit dem Schuljahr 2021/2022 Schüler- und Studierenden-BAföG erhalten? Bitte pro Schuljahr angeben.

Antwort zu Frage 5:

Im Schuljahr 2022/2023 haben 352 Schülerinnen und Schüler der sozialpädagogischen Berufe Ausbildungsförderung nach BAföG erhalten. Für das Schuljahr 2021/2022 stehen wegen einer Umstellung des Fachverfahrens keine belastbaren Zahlen für Einzelberufe zur Verfügung. Für das Schuljahr 2023/2024 gibt es noch keine belastbaren Zahlen.

Frage 6: *Die Ausbildung kann auch als Umschulung mit Bildungsgutschein (über die Agentur für Arbeit) absolviert werden. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben seit 2021 solch einen Bildungsgutschein (über die Agentur für Arbeit) in Anspruch genommen?*

Antwort zu Frage 6:

In Hamburg sind von Januar 2021 bis Juni 2023 (Datenstand September) 462 Personen in abschlussorientierte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Weiterbildungsziel der Berufsgruppe 831 (Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege) eingetreten. Die genaue Anzahl der Bildungsgutscheine lässt sich nach Auskunft der Agentur für Arbeit Hamburg nicht gesondert statistisch auswerten.

Frage 7: *Das Angebot der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher wurde laut Senatsantwort ausgebaut (Drs. 22/12272). Wie viele und welche Träger bieten die berufsbegleitende Weiterbildung an?*

Antwort zu Frage 7:

Im Auftrag der zuständigen Behörde und des Hamburger Instituts für berufliche Bildung erfragt der PARITÄTISCHE Hamburg vor jedem neuen Aus- beziehungsweise Weiterbildungsstart, welcher Träger eine oder mehrere Stellen für Interessierte, die eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher absolvieren wollen, anzubieten hat. Somit erhalten Bewerberinnen und Bewerber und auch Beratende einen guten Überblick über freie Stellen.

Die Liste ist unter www.hamburg.de und www.schaetze-heben.hamburg im Internet für alle Interessierten einsehbar (siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/9960930/b5147d80eddf329d4eb69ad63a9bfc09/data/angebote-ausbildungsplaetze.pdf>).

Frage 8: *Wie viele und welche privaten Schulen von welchen Kita-Trägern gibt es?*

Antwort zu Frage 8:

Im berufsbildenden Bereich existieren neben den staatlichen Fach- und Berufsfachschulen auch Fach- und Berufsfachschulen als Ersatzschulen in privater Trägerschaft gemäß dem Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG, siehe <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-FrTrSchulGHA2004rahmen/part/X>). Diese sind entweder gemäß HmbSfTG genehmigt und anerkannt (erhalten somit Finanzhilfe der BSB und führen Abschlussprüfungen analog zu den staatlichen Fach- und Berufsfachschulen durch) oder nur genehmigt (erhalten zwar Finanzhilfe der für Bildung zuständigen Behörde, haben aber noch keine Anerkennung, um Abschlussprüfungen durchzuführen).

Genehmigte und anerkannte Fachschulen für Sozialpädagogik:

- fachschule für soziale arbeit alsterdorf
- Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen gGmbH
- Euro Akademie Hamburg

Genehmigte und anerkannte Fachschule für Heilerziehungspflege:

- fachschule für soziale arbeit alsterdorf

Genehmigte und anerkannte Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz:

- Euro Akademie Hamburg
- Ev. Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz Alten Eichen gGmbH
- fachschule für soziale arbeit alsterdorf

Genehmigte Fachschulen für Sozialpädagogik (deren Schülerinnen und Schüler den Abschluss über die Teilnahme an der Externenprüfung ablegen):

- Verein zur Förderung der Waldorf Berufsbildung Hamburg e.V. Fachschule für Sozialpädagogik
- SterniPark GmbH
- Campus29, Flachsland Zukunftsschulen

Genehmigte Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz (deren Schülerinnen und Schüler den Abschluss über die Teilnahme an der Externenprüfung ablegen):

- Verein zur Förderung der Waldorf Berufsbildung Hamburg e.V. Waldorf Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz
- SterniPark GmbH

Die jeweiligen Träger, Namen und Kontaktdaten dieser Ersatzschulen in freier Trägerschaft sind der Broschüre „Berufliche Bildungswege 2023“ in Kapitel 4.3.2 zu entnehmen (siehe https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2023/02/BBW-2023_web_bf.pdf).

Frage 9: *Wie und durch wen erfolgt die Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der privaten Schulen von Kita-Trägern? Wie ist die Abschlussprüfung geregelt?*

Antwort zu Frage 9:

Genehmigte und anerkannte Ersatzschulen führen die Prüfungen analog zu den staatlichen Schulen aus.

Schülerinnen und Schüler genehmigter, aber nicht anerkannter Ersatzschulen in freier Trägerschaft absolvieren zum Erwerb des Abschlusszeugnisses eine in einer staatlichen Schule stattfindende Externenprüfung.

Die Abschlussprüfungen sind in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt:

- Für den Abschluss zum Sozialpädagogischen Assistenten/zur Sozialpädagogischen Assistentin: Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA) vom 31. Oktober 2007 (siehe <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SPABerFSchulAPOHA2007V5P1/part/X>)
- Für den Abschluss zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen) für die Prüfungsjahre der Externenprüfung 2024 und 2025: APO-FSH vom 16. Juli 2002 mit Stand der letzten Änderung vom 12. September 2021 (siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/17408440/69eb7e722605c663ebce2558de692f73/data/apo-fsh.pdf>)
- Für den Abschluss zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen) mit Ausbildungsbeginn 1. August 2023 an einer staatlichen Fachschule oder an einer genehmigten und anerkannten Ersatzschule: Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) (siehe <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SozP%C3%A4dFSchulAPOHAV11P2/part/X>)
- Für den Abschluss zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin (Bachelor Professional in Sozialwesen) für die Prüfungsjahre der Externenprüfung 2024, 2025, 2026 und 2027: APO-FSH vom 16. Juli 2002 mit Stand der letzten Änderung vom 12. September 2021 (siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/17408440/69eb7e722605c663ebce2558de692f73/data/apo-fsh.pdf>)
- Für den Abschluss zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin (Bachelor Professional in Sozialwesen) mit Ausbildungsbeginn 1. August 2023 an einer staatlichen Fachschule oder an einer genehmigten und anerkannten Ersatzschule: Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) (siehe <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SozP%C3%A4dFSchulAPOHAV11P2/part/X>)

Ob der Träger einer Ersatzschule in freier Trägerschaft gleichzeitig als Träger von Kindertageseinrichtungen agiert, ist für die Art der Prüfungsform unerheblich.

Frage 10: *Müssen Schülerinnen und Schüler der privaten Schulen von Kita-Trägern mehr Prüfungen absolvieren als Schülerinnen und Schüler der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik?*

Falls ja, warum?

Antwort zu Frage 10:

Schülerinnen und Schüler einer in Hamburg genehmigten und anerkannten Schule in freier Trägerschaft absolvieren die gleiche Anzahl an Prüfungen wie Schülerinnen und Schüler einer staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik. Sofern eine Fachschule für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft in Hamburg jedoch nur genehmigt, aber nicht anerkannt ist, absolvieren die Schülerinnen und Schüler dieser Schule zum Erwerb des Berufsabschlusses die Externenprüfung. Da diese Prüfungsform unabhängig von einem vorherigen Fachschulbesuch ist, sind zur Sicherstellung des Bildungsstandes drei zusätzliche Prüfungen notwendig. Diese Fachkenntnis wird bei Schülerinnen und Schülern einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Sozialpädagogik bereits im Ausbildungsverlauf sichergestellt.

Ob der Träger einer Ersatzschule gleichzeitig als Träger von Kindertageseinrichtungen agiert, ist für die Art der Prüfungsform unerheblich.

Vorbemerkung: *In Drs. 21/13666 führt der Senat aus: „Zur Externen Prüfung zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten/zur Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin wird zugelassen, wer nach dem persönlichen Bildungsgang und Berufsweg erwarten lässt, dass die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen genügen, die an den Erwerb der Berechtigungen gestellt werden. Eine praktische Ausbildung, die im Rahmen der vollqualifizierenden Ausbildung durchgeführt wird, ist durch eine gleichwertige praktische Ausbildung an einer privaten Bildungseinrichtung oder durch eine gleichwertige Berufstätigkeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder als anerkannte selbständige Tagespflegeperson nachzuweisen.“*

Frage 11: *Wie viele dieser Prüfungen wurden seit 2018 durchgeführt? Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Prüfung auch bestanden? Bitte pro Jahr einzeln angeben.*

Antwort zu Frage 11:

Externe Prüfungen werden bei Bedarf einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen der Externenprüfung zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten/zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin findet die Prüfung für Teilnehmende mit bereits vorhandenem Mittleren Schulabschluss (MSA) auf Fachhochschulreife (FHR)-Niveau im Sommer statt. Ausschließlich für Teilnehmende der staatlich genehmigten Ersatzschulen, die über einen vorhandenen erweiterten Ersten Schulabschluss (eESA) verfügen, findet die Prüfung auf MSA-Niveau im Winter statt.

Die Zahl der Teilnehmenden sowie der Absolventinnen und Absolventen von Externenprüfungen in den sozialpädagogischen Berufen wird im Rahmen der jährlichen Schuljahreseerhebung der für Bildung zuständigen Behörde statistisch nicht erfasst und steht daher nicht zur Verfügung. Die Dokumente für die Beantwortung nach Teilnehmendenzahl und Prüfungsbestehen seit 2018 müssten händisch ausgewertet werden. Dies ist im Rahmen der vorgegebenen Zeit für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage daher nicht möglich.

Frage 12: *Wie ist die Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Sozialpädagogik (Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher, Bachelor Professional in Sozialwesen) geregelt?*

Antwort zu Frage 12:

Die Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Sozialpädagogik ist in Abschnitt 4 (Prüfung für Externe) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) geregelt.

Frage 13: *Fallen hierfür Kosten an?
Falls ja, in welcher Höhe?*

Antwort zu Frage 13:

Gemäß Anlage B (Verwaltungsgebühren) der Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung (SchulW-GebO; siehe <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulWGebOHA1993V28P1a>) fallen für die Prüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses einer Fachschule Kosten in Höhe von 405 Euro an.

Frage 14: *Wie ist die Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Heilerziehungspflege (Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger, Bachelor Professional in Sozialwesen) geregelt?*

Antwort zu Frage 14:

Die Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Heilerziehungspflege ist in Abschnitt 4 (Prüfung für Externe) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) geregelt.

Frage 15: *Fallen hierfür Kosten an?
Falls ja, in welcher Höhe?*

Antwort zu Frage 15:

Gemäß Anlage B (Verwaltungsgebühren) der SchulWGebO fallen für die Prüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses einer Fachschule Kosten in Höhe von 405 Euro an.

Frage 16: *Wie ist die Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (SPA) (Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent) geregelt?*

Antwort zu Frage 16:

Die Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz ist in § 11 (Prüfung für Externe) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA) geregelt.

Frage 17: *Fallen hierfür Kosten an?
Falls ja, in welcher Höhe?*

Antwort zu Frage 17:

Gemäß Anlage B (Verwaltungsgebühren) der SchulWGebO fallen für die Prüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses einer Berufsfachschule Kosten in Höhe von 335 Euro an.